



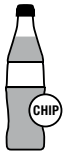
# Kriterien der Stadt Basel für eine saubere Veranstaltung

Hinweis: Veranstalter die einen Kosten- oder Gebührenerlass beanspruchen, sind zur flächendeckenden Anwendung des Mehrwegsystems verpflichtet (Regierungsratsbeschluss 27.3.2012)

## GETRÄNKE



Der Ausschank bzw. der Verkauf von Getränken hat in spülbaren Mehrweggebinden (Mehrwegbecher mit mindestens CHF 2.- Pfand) zu erfolgen. Dort wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, kann auch Mehrwegglas oder Porzellantassen eingesetzt werden.



Als Ausnahme können auch verschliessbare 0.5 Liter PET-Flaschen abgegeben werden. Zur Gewährleistung eines angemessenen Rücklaufs müssen diese mit mindestens CHF 2.- bepfandet und vollständig dem Recycling zugeführt werden. Es wird empfohlen mit Pfandchips zu arbeiten, damit nicht auch für Flaschen aus dem Supermarkt das Pfand abgeholt werden kann.

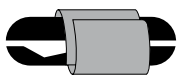


Aus Gründen des Umweltschutzes und der Stadtsauberkeit sind sämtliche Einwegbehältnisse wie Wegwerfbecher (auch kompostierbare Wegwerfbecher), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetrapacks etc. nicht zugelassen.

## ESSWAREN



Alle Speisen sind entweder in wieder verwendbaren, spülbaren Mehrweggebinden aus Kunststoff oder in traditionellem Porzellangeschirr abzugeben.



Für Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheiten resp. den Verkauf über die Gasse kommt das System «Pack's ins Brot» zur Anwendung. Dabei wird ganz auf jegliche Teller-Unterlagen verzichtet und stattdessen «Fingerfood» mit maximal einer Serviette und/oder einem Pergament-Papier abgegeben.



Die Abgabe von Senf, Mayonnaise und Ketchup hat aus einem Spender zu erfolgen.



Einweggebinde aus Karton, Kunststoff sowie von kompostierbarem Geschirr sind nicht zulässig.

## ABFALLTRENNUNG BACKSTAGE



Alle hinter der Theke anfallenden Gebinde und Abfälle sind getrennt nach Wertstoffen und Restabfall zu erfassen und geeignet zu entsorgen. Im Publikumsbereich gibt es keine Abfalltrennung. Fehlwürfe und Verunreinigungen sind so häufig, dass die Verwertung oft in Frage gestellt werden muss.

Hinweis: Dies sind allgemein gehaltene Empfehlungen, welche nicht alle Spezialfälle abdecken können.